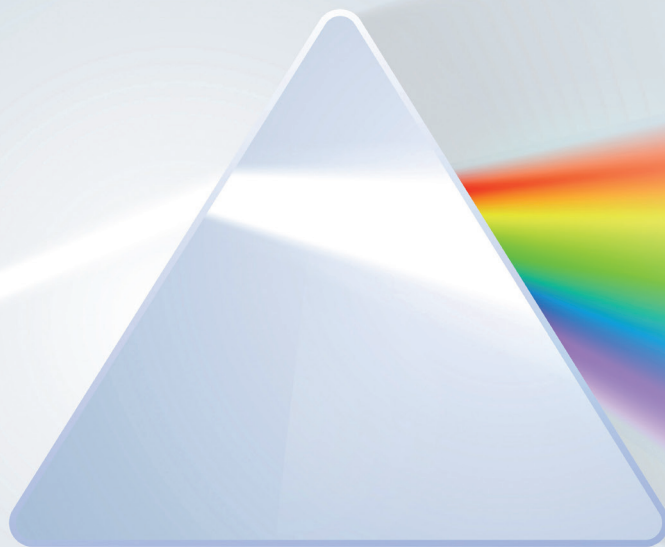


AKTIONSPLAN INKLUSION

der Evangelischen Landeskirche in Baden
und des Diakonischen Werks in Baden



Diakonie 
Baden

 EVANGELISCHE
LANDESKIRCHE
IN BADEN

Aktionsplan Inklusion

der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks in Baden

Beschlossen von der Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden
am 12.04.2019

1.	Präambel	1
2.	Handlungsfelder und Ziele.....	3
2.1	Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung	3
1.	Ziel: Inklusion als zentrales Thema.....	3
2.	Ziel: Inklusion als Bewusstseinsbildung	5
3.	Ziel: Inklusive und barrierefreie Bildung.....	6
2.2	Handlungsfeld: Beteiligung und Teilhabe	8
4.	Ziel: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten	8
5.	Ziel: Förderung des inklusiven Ehrenamts.....	10
2.3	Handlungsfeld: Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema in der inhaltlichen Arbeit	10
6.	Ziel: Inklusion als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern.....	11
7.	Ziel: Zusammenarbeit mit Kommunen im inklusiven Sozialraum	12
8.	Ziel: Ausrichtung am christlichen Glauben	13
2.4	Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung	14
9.	Ziel: Inklusive Arbeitsplätze	14
2.5	Handlungsfeld: Barrierefreiheit	16
10.	Ziel: Barrierefreie Gebäude und Angebote	16
11.	Ziel: Barrierefreie Kommunikation	18
2.6	Handlungsfeld: Interessenvertretung.....	19
12.	Ziel: Befähigung zur Interessenwahrnehmung.....	19
13.	Ziel: Interessenvertretung in Kirche, Diakonie und Politik	20
3.	Beratungslinien des Aktionsplans Inklusion	21

1. Präambel

Inklusion und Teilhabe sind Ausdruck unseres christlichen Menschenbildes und unseres Glaubens.

Aufgabe und Ziele

Der gemeinsame Aktionsplan Inklusion konkretisiert die Eckpunkte Inklusion der Evangelischen Landeskirche in Baden und stellt den inhaltlichen Bezug zu den einzelnen Regelungen der UN-Behindertenrechtskonvention her. Wir zeigen auf, wie die einzelnen Normen der UN-Behindertenrechtskonvention in den jeweiligen diakonischen-kirchlichen Handlungsfeldern bisher und zukünftig umgesetzt werden können und welche spezifische Bedeutung die einzelnen Normen für Kirche und Diakonie haben. Der Inhalt des gemeinsamen Aktionsplans orientiert sich sowohl an Aktionsplänen kommunaler und diakonischer Träger als auch an den Aktionsplänen der Bundesregierung und der einzelner Bundesländer.

Mit dem Aktionsplan Inklusion verfolgen die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden das Ziel, Inklusion und Teilhabe für alle Menschen, entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen, in ihrem Verantwortungsbereich nachhaltig umzusetzen. Das Diakonische Werk Baden hat mit dem Aktionsplan Inklusion den eigenen unmittelbaren Wirkungskreis beschrieben und wird mit den Maßnahmen nach innen und aus sich heraus wirken, um in Richtung der Mitarbeitenden, seiner Mitglieder und der Gesellschaft Einfluss nehmen.

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden setzen sich gemeinsam politisch und öffentlichkeitswirksam für die Idee der Inklusion ein. Sie streben eine (neue) inklusive Kultur des Denkens und Handelns an. Die inklusive Orientierung gehört zum Wesenskern der Kirche. Alle Menschen sind eingeladen, am Leben der Kirche teilzuhaben und es sind ihnen dafür Möglichkeiten zu geben, dass alle teilhaben können. Als zentrale Aufgabe sehen sie, die Idee und den Anspruch von Inklusion in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ins Bewusstsein zu bringen. Diese Bewusstseinsbildung ist als Querschnittsaufgabe in allen Handlungsfeldern dieses Aktionsplans mitformuliert.

Funktion des Aktionsplans Inklusion

Mit dem Aktionsplan Inklusion werden die für den kirchlichen und diakonischen Bereich wichtigen Handlungsfelder beschrieben sowie hinsichtlich von Zielen und möglichen Maßnahmen konkretisiert. Diese möglichen Maßnahmen sind nicht abschließend formuliert und werden kontinuierlich überprüft, nach Bedarf angepasst und ergänzt. Mit diesem Aktionsplan werden deutliche Schritte hin zu einer inklusiven Evangelischen Landeskirche in Baden und einer inklusiven Diakonie in Baden gegangen.

Handlungsempfehlungen

Die Evangelische Landeskirche in Baden formuliert mit dem Aktionsplan Inklusion den eigenen Anspruch und bekundet den Willen, diesen Aktionsplan Inklusion im Rahmen von verbindlichen Selbstverpflichtungen auf den unterschiedlichen landeskirchlichen Handlungsebenen umzusetzen.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden werden gebeten, sich ausgewählten Inhalten des Aktionsplans anzuschließen bzw. eigene Konzepte zur Inklusion zu erarbeiten. Sie werden gebeten eigene Ideen zur Teilhabe zu entwickeln und zu verwirklichen. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können dabei einzelne Maßnahmen auswählen, die nach deren Einschätzung für ihren Verantwortungsbereich wichtig sind.

Kirchenbezirke und Kirchengemeinden können und sollen sich an ihren Rahmenbedingungen und ihren Handlungsmöglichkeiten vor Ort orientieren. So können sie auch kleine Schritte hin zu einer an der Idee der Inklusion ausgerichteten Handlungsweise ihrer Kirchengemeinden und ihres Kirchenbezirke gehen.

Im Evangelischen Oberkirchenrat wird die Fachgruppe Aktionsplan Inklusion, die von den Arbeitsbereichen der Referate zu erarbeitenden inhaltlichen Vorschläge zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion koordinieren und gemeinsam mit den Referaten im EOK einen Umsetzungsplan zum Aktionsplan Inklusion erarbeiten.

Die Verantwortlichen im Evangelischen Oberkirchenrat und in den Kirchenbezirken sehen sich in der Verantwortung, die beginnenden inklusiven Prozesse fachlich zu begleiten und durch konkrete Maßnahmen zu unterstützen. Die Landessynode prüft zusammen mit dem EOK, welche dafür notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Geltungsdauer

Dieser Aktionsplan Inklusion gilt nach Verabschiedung durch die Landessynode für den Zeitraum von zunächst sechs Jahren. Der jeweilige aktuelle Umsetzungsstand wird nach drei Jahren durch den Evangelischen Oberkirchenrat und die Kirchenbezirke evaluiert. Über die Evaluationsergebnisse wird in der Landessynode berichtet.

Als Ergebnis dieser Evaluation können Korrekturen in den Inhalten und an den Prozessen der Umsetzung des Aktionsplans entstehen. Durch dieses begleitende prozessorientierte Vorgehen wird sichergestellt, dass aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse und gesellschaftliche wie auch politische Entwicklungen berücksichtigt werden.

Einrichtungen der verfassten Diakonie und die Einrichtungen der selbständigen Träger der Diakonie sind eingeladen, eigene inklusive Prozesse zu initiieren und umzusetzen.

2. Handlungsfelder und Ziele

2.1 Handlungsfeld: Bewusstseinsbildung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention - nachfolgend als UN-BRK aufgeführt- (Artikel 8 und 24)

Der Artikel 8 der UN-BRK fordert auf allen gesellschaftlichen Ebenen, das Bewusstsein für Menschen mit und ohne Behinderung zu schärfen, ihre Rechte zu achten und ihre Würde zu fördern. Er wendet sich gegen Vorurteile, Klischees und schädliche Praktiken. Es geht darum, die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen wertzuschätzen und einzubeziehen. Maßnahmen in diese Richtung sind beispielsweise: Schulungen zur Bewusstseinsbildung, Förderung einer respektvollen Einschätzung sowie die angemessene Darstellung von Behinderungen in den Medien. Bildung kommt dabei eine Schlüsselfunktion zu.

1. Ziel: Inklusion als zentrales Thema

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden haben Inklusion als zentrales Thema identifiziert. Sie vertreten es aktiv nach innen und außen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
1.1	Das Thema Inklusion wird in den kirchenleitenden Gremien verankert (u.a. regelmäßige Aufnahme in Tagesordnungen, Aufnahme in Strategieentwicklung).	✓		
1.2	Das landeskirchliche Netzwerk Inklusion wird weiter ausgebaut und regelmäßige Treffen finden statt.	✓		
1.3	Der Beirat Inklusion begleitet weiter die nachhaltige Kommunikation des Themas Inklusion in Kirche und Gesellschaft.	✓		
1.4	Regelmäßig werden die kirchlichen Positionen zu aktuellen Fragen und aktuellen Entwicklungen der Inklusion veröffentlicht.		✓	

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätz- liche Fi- nanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
1.5	In einschlägigen Verlautbarungen der Landeskirche wird auf die Bedeutung und die Relevanz der UN-BRK und Inklusion hingewiesen.		✓	
1.6	Es werden die für eine gelingende Inklusion notwendigen kirchengesetzlichen Grundlagen geschaffen.		✓	
1.7	In der Konferenz der Dekanen/innen, der Schuldekanen/innen, den Konferenzen der Diakoniepfarrer/innen, der Religionspädagogen/innen, Religionslehrer/innen, der Seelsorgenden und der Erwachsenenbildung wird regelmäßig über inklusive Fragestellungen beraten.	✓		
1.8	Das Thema Inklusion wird in den Lehrplan der Pfarrer/innen, der Diakonen/innen und in die Ausbildung zum Prädikantendienst aufgenommen.		✓	
1.9	Das Thema Inklusion wird als Arbeitsbereich im Handbuch zur Visitationsordnung berücksichtigt.		✓	

Zuständig: Beauftragte für Inklusion in den Dekanaten; Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Beirat Inklusion, alle Referate im EOK, Kirchenbezirke, Landeskirchenrat und Landessynode, Landeskirchliches Netzwerk Inklusion, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB)

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Inklusion findet sich in der strategischen Zielplanung des Diakonischen Werkes.
- Das DWB äußert sich grundsätzlich unter der Berücksichtigung des gesellschaftlichen Querschnittsthemas Inklusion.
- Kongresse und Fachtage werden durchgeführt.
- Mit der Umsetzung eines inklusiven Freiwilligendienstes haben Menschen mit Einschränkungen (physisch, psychisch, gesellschaftlich) grundsätzlich die Chance, einen Freiwilligendienst abzuleisten.

2. Ziel: Inklusion als Bewusstseinsbildung

In Diakonie und Kirche ist das Bewusstsein für die Belange aller Menschen, entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen, geschaffen. Besonders geachtet wird dabei auf die vorbehaltlose Gleichberechtigung und Gleichbehandlung bisher ausgegrenzter Personengruppen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
2.1	Die Mitarbeitenden des Evangelischen Oberkirchenrats (besonders die Führungskräfte) werden zu den Themen Inklusion; Teilhabe und Barrierefreiheit geschult.		✓	
2.2	Informationen für die Öffentlichkeitsarbeit werden erstellt, um das Bewusstsein für die Bedeutung von Inklusion und Teilhabe zu stärken.		✓	
2.3	Für Kirchenbezirke, Kirchengemeinden und den diakonischen Arbeitsfeldern der verfassten Kirche werden Fortbildungen, Workshops und Beratungen angeboten.		✓	
2.4	Die Akzeptanz und Entwicklung von Inklusion auf Ebene von Kirchengemeinden und Kirchenbezirken wird geprüft und es werden dafür unterstützende Maßnahmen angeboten.		✓	
2.5	Auf der Homepage www.ekiba.de/inklusion werden aktuelle Informationen über inklusive Entwicklungen (u.a. fachliche Impulse, Best-Practice-Beispiele, Bedingungen gelingender Inklusion,) bereitgestellt.	✓		
2.6	Wichtige Informationen zur Inklusion werden in einfacher/leichter Sprache zur Verfügung gestellt.		Umsetzung beschränkt möglich im Rahmen eines 0,1 Deputats.	Zusätzliche Finanzierung bei größeren Texten nötig.

Zuständig: Referate im EOK, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsreferenten und Fortbildungseinrichtungen z.B. Zentrum für Seelsorge, Kirchenbezirke

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Kindertageseinrichtungen werden in Bezug auf Inklusion beraten.
- Erfahrungsübungen werden für Mitarbeitende der Landesgeschäftsstelle angeboten.
- Mindestens einmal pro Jahr wird eine Inhouse-Schulung zum Thema Inklusion durchgeführt.

3. Ziel: Inklusive und barrierefreie Bildung

Die Bildungsangebote der Evangelischen Landeskirche und des Diakonischen Werks in Baden werden inklusiv und barrierefrei gestaltet.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
3.1	Es wird ein gemeinsames Verständnis eines inklusiven evangelischen Bildungshandelns entwickelt.	✓		
3.2	Ein spezifischer Aktionsplan Inklusion wird für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung entwickelt (wie es der Rahmen des Bildungsgesamtplans vorsieht).	✓		
3.3	Der „Index Inklusion Schule“ dient den Evangelischen Schulen zur Orientierung, das eigene Bildungshandeln inklusiv umzusetzen.		✓	
3.4	Das Fortbildungskonzept InRuKa (Inklusionsbegleitung in Religionsunterricht und Konfirmandenarbeit) wird fortgeführt sowie in die allgemeinen Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrer/innen zum inklusiven und ziendifferenten Unterricht aufgenommen.			✓

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmit- teln möglich
3.5	Die Angebote der außerschulischen Erwachsenenbildung werden inklusiv und barrierefrei gestaltet.		✓	
3.6	Bei der Entwicklung von inklusiven Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit wird die Erfahrung der Fachstelle und des Jugendverbandes intakt einbezogen.	✓		

Zuständig: Referat 4, Schuldekane und Schuldekaninnen, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB), Seniorenbildung, Evangelisches Kinder- und Jugendwerk Baden (EKJB)

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Angebote des Bildungshauses sind überwiegend barrierearm und Räumlichkeiten und Lernmittel werden bei Bedarf barrierefrei gestaltet.

2.2 Handlungsfeld: Beteiligung und Teilhabe

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19 und 5)

Die Verwirklichung inklusiver Schritte kann nur gelingen, wenn in der Evangelischen Landeskirche in Baden und im Diakonischen Werk Baden Menschen mit Behinderungen und Ausgrenzungserfahrungen daran beteiligt sind. Benachteiligte Menschen erhalten Möglichkeiten zur Mitwirkung und Mitgestaltung auf allen Ebenen. Als Experten und Expertinnen in eigener Sache gestalten sie wichtige Prozesse von Anfang an. Kirche und Diakonie befähigen Menschen, ihre eigene Meinung zu entwickeln, zu kommunizieren und zu adressieren.

4. Ziel: Schaffung von Teilhabemöglichkeiten

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden nehmen die Beteiligung von bisher benachteiligten Personengruppen ernst und schaffen in ihren Verantwortungsbereichen Strukturen, die deren Beteiligung und Teilhabe ermöglichen.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
4.1	Es werden auf den unterschiedlichen kirchlichen Handlungsebenen Beteiligungsmöglichkeiten für benachteiligten Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen, Möglichkeiten, Einschränkungen und Bedürfnissen geschaffen.		✓	
4.2	Die Erfahrungen und die Erwartungen von bisher benachteiligten Personen werden bei gesetzlichen und fachlichen Positionierungen aktiv berücksichtigt.		✓	
4.3	Es werden systematisch die Bedürfnisse und Interessen von benachteiligten Menschen ermittelt und Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen.		✓	
4.4	Diskriminierende und ausgrenzende kirchliche Strukturen und Prozesse werden identifiziert und systematisch abgebaut.	✓		

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
4.5	Maßnahmen der Organisationsentwicklung sollen die Beteiligung und Teilhabe fördern.		✓	

Zuständig: Abteilungs- und Bereichsleitungen im EOK, Personalverantwortliche in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Baden (EAEB) und Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Auf der Planungskonferenz der Referentinnen und Referenten werden die Themen Beteiligung und Identifizierung benachteiligter Personengruppen in unseren Arbeitsgebieten bearbeitet.
- Es wird ein transparentes Verfahren angewandt, wie mit Anliegen, Wünschen und Beschwerden umgegangen wird.

5. Ziel: Förderung des inklusiven Ehrenamts

Ehrenamtliche Mitarbeitende mit Behinderungen, mit Ausgrenzungserfahrungen oder mit anderen Einschränkungen in unterschiedlichen Lebensbereichen werden gefördert.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
5.1	Spezifische Fortbildungen zu „Ehrenamt und Inklusion“ werden angeboten.		✓	
5.2	Benachteiligte, ausgegrenzte Menschen und Menschen mit Behinderungen werden bei der Wahrnehmung eines Ehrenamts fachlich und finanziell gefördert, auch wenn damit, abhängig von den individuellen Voraussetzungen, Mehrkosten entstehen. Es werden ggf. die dafür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereitgestellt.			✓

Zuständig: Verantwortliche für die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in den verschiedenen Tätigkeitsfeldern des Ehrenamtes, Referat 7, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

2.3 Handlungsfeld: Verankerung von Inklusion als Querschnittsthema in der inhaltlichen Arbeit

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 29 und 30)

Inklusion wird als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern verankert und von Anfang an mitbedacht. Dieser Anspruch wird seitens der kirchlichen und diakonischen Organisationen strategisch formuliert, politisch verantwortet und mit Ressourcen ausgestattet. Damit wird Teilhabe im umfassenden Sinne in Kirche, Diakonie und Gesellschaft ermöglicht.

6. Ziel: Inklusion als Querschnittsthema in allen Arbeitsfeldern

Inklusion ist als Querschnittsthema in den inhaltlichen und strategischen Zielen der unterschiedlichen Arbeitsfelder sowie in den Abteilungen und Fachreferaten verankert.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
6.1	Im Evangelischen Oberkirchenrat werden bei einer referatsübergreifenden „Inklusionskonferenz“ Schritte abgestimmt, wie das Thema Inklusion in allen Arbeitsbereichen nachhaltig implementiert wird.	✓		
6.2	Abteilungs- und Bereichsleitungen fördern Inklusion in den Arbeitsfeldern und eine inklusive Haltung ihrer Mitarbeitenden.		✓	
6.3	In den Referatsrunden im EOK wird regelmäßig über das Thema Inklusion informiert und über Möglichkeiten der Umsetzung in den jeweiligen Arbeitsbereichen beraten.	✓		
6.4	Das Netzwerk Inklusion und der Beirat Inklusion beraten, wie Inklusion in Gremien der Landes- und Bezirkssynoden, im EOK und in Kirchenbezirken thematisiert und umgesetzt werden kann.	✓		
6.5	Es werden finanzielle und fachliche Ressourcen zur Verfügung gestellt für den Fall, dass bei der Umsetzung der unter 6.1. bis 6.4 geplanten Maßnahmen spezifische Bedarfe in den Arbeitsfeldern festgestellt werden.	✓		
6.6	In den Kirchenbezirken werden Verantwortliche für das Arbeitsfeld Inklusion benannt.		✓	

Zuständig: Referate im EOK, Abteilungs- und Bereichsleitungen, Kirchenbezirke, Beirat Inklusion, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachgruppe Aktionsplan Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Inklusion wird durchgängig in den Jahreszielen mit bedacht
- Der inklusive Freiwilligendienst entwickelt sich aus dem Projekt als Regelangebot.
- Die Kindertageseinrichtungen vernetzen sich mit Experten der Frühförderung.

7. Ziel: Zusammenarbeit mit Kommunen im inklusiven Sozialraum

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden fördern die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene im Sinne eines inklusiven Sozialraums.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
7.1	Es werden Fortbildungen angeboten, wie eine Zusammenarbeit mit kommunalen Akteuren zur Gestaltung eines inklusiven Sozialraums gelingen kann.		✓	
7.2	Es findet eine Vernetzung mit den kommunalen Fachstellen Inklusion auf Landesebene statt.		✓	
7.3	Im landeskirchlichen Projekt „Sorgende Gemeinde“ wird die Idee der Inklusion bei der Gestaltung von Hilfsnetzwerken eingebracht und umgesetzt.	✓		
7.4	Beratung und fachliche Begleitung zur inklusiven Sozialraumorientierung werden angeboten.		✓	

Zuständig: Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Fachteam Alter und Demografischer Wandel, Fachstellen für Nordbaden und Südbaden

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Diakonische Werk fordert, fördert und unterstützt mit seinen Positionspapieren, Jahresthemen und seiner inhaltlichen Aufstellung ein Bewusstsein für sozialräumliche Inklusion und einen inklusiven Sozialraum.

8. Ziel: Ausrichtung am christlichen Glauben

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk in Baden richten die Umsetzung der Inklusion am christlichen Glauben aus.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
8.1	Theologische Impulse und geistliche Angebote zur Inklusion werden erarbeitet, die über die Homepage ekiba.de zur Verfügung stehen.		✓	
8.2	Es wird geprüft und ermöglicht, wie die kirchlichen Handlungsfelder (u.a. Gottesdienst, Seelsorge, Bildung, Diakonie) inklusiv gestaltet werden können.		✓	
8.3	Materialien zum inklusiven Feiern von Andachten und Gottesdiensten werden erarbeitet.		✓	
8.4	Die Verlautbarung der ÖKR „Geschenk des Seins. Eine Kirche aller sein“ wird auf seine Bedeutung und Umsetzung hin diskutiert. Instrumente zu deren Verwirklichung werden entwickelt.		✓	

Zuständig: Arbeitsstelle Gottesdienst, Abteilung Seelsorge und Fachstelle geistliches Leben (alle Referat 3), Referate 4 Bildung und Referat 5 Diakonie, Konvent Pfarrer/innen für Seelsorge für Menschen mit Behinderungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Thema Inklusion fließt regelmäßig in die geistlichen Angebote und Andachten des Diakonischen Werks ein.

2.4 Handlungsfeld: Arbeit und Beschäftigung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 27)

Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt in einem von ihnen frei gewählten Umfeld zu verdienen. Hierzu muss der Arbeitsmarkt zugänglich gemacht werden und Angebote gemacht werden, die frei gewählt und angenommen werden können.

9. Ziel: Inklusive Arbeitsplätze

Die Evangelische Landeskirche und das Diakonische Werk Baden denken und handeln als Arbeitgeber/innen inklusiv.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
9.1	Menschen mit Behinderungen/Menschen mit Benachteiligungen werden Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt (bisherige Angebote werden weiter geführt und intensiviert).	✓		
9.2	Die Besetzung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich für alle Menschen mit entsprechender Qualifikation möglich.	✓		
9.3	Angebote der flexiblen Arbeitszeit und Teilzeit wird weiter ausgebaut.		✓	

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
9.4	Führungskräfte werden im Umgang mit Menschen mit Behinderungen und im Umgang mit Menschen mit Benachteiligungen geschult.		✓	
9.5	Die Personalentwicklung wird inklusiv ausgerichtet (u.a. Praktikumsplätze, Ausbildung, Qualifizierung).		✓	
9.6	Die Bedeutung von digitalen Entwicklungen wird im Kontext von Inklusion reflektiert und bei Bedarf berücksichtigt.		✓	

Zuständig: Referate im EOK, Personalabteilung, Referatsleitungen und Abteilungsleitungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Menschen mit Handicap bzw. Schwerbehinderung werden gezielt in Ausbildung genommen.
- Der Stelle der Schwerbehindertenbeauftragten wird eine zentrale Rolle zugeschrieben und ihre Arbeit in enger Kooperation mit der Mitarbeitendenvertretung gestaltet.
- Es werden Umschulungsplätze angeboten.
- Für Menschen, die auf dem Arbeitsmarkt benachteiligt sind, bietet das DWB Praktika an.
- Die Besetzung von Arbeitsplätzen ist grundsätzlich für alle Menschen mit entsprechender Qualifikation möglich.
- In Bedarfsfällen werden individuelle Lösungen (zum Teil in Kooperation mit dem Integrationsamt und der Betriebsärztin) gesucht und gefunden.
- Mit betrieblichem Gesundheitsmanagement, STARK, „gesund aber sicher“ etc. bietet das Diakonische Werk eine Vielzahl an Angeboten, die benachteiligungsbedingten Barrieren abbauen.

2.5 Handlungsfeld: Barrierefreiheit

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 2 und 9)

Die Gestaltung von Produkten, Umfeldern und Dienstleistungen wird so gestaltet dass sie von allen Menschen möglichst weitgehend und ohne Anpassung oder ein spezielles Design genutzt werden können (Prinzip des Universellen Designs). Um eine unabhängige Lebensführung zu ermöglichen, ist allen Menschen ein gleichberechtigter Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Information und zu Kommunikation zu gewährleisten.

10. Ziel: Barrierefreie Gebäude und Angebote

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden ermöglichen einen barrierefreien Zugang zu ihren Gebäuden und Angeboten.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
10.1	Die Dienstgebäude des Evangelische Oberkirchenrats werden möglichst barrierefrei gestaltet (u.a. Taktiles Leitsystem, Sprechende Aufzüge, Unterstützung Hören).			✓
10.2	Der EOK prüft, wie Fortbildungsorte (u.a. Haus der Kirche in Bad Herrenalb) barrierefrei weiterentwickelt werden können.		✓	
10.3	Die Veranstaltungen des EOK werden möglichst barrierefrei angeboten.		✓	
10.4	Bei der Einstellung von Menschen mit Behinderungen stehen die erforderlichen Arbeitsmittel und Ausstattungen zur Verfügung.		✓	
10.5	Barrieren in Gebäuden und der Kommunikation in Kirchenbezirken und Kirchengemeinden werden systematisch erkannt, bewertet und abgebaut (Checkliste Barrierefreiheit).		✓	

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
10.6	Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung im Rahmen der Regelbaufinanzierung zur Barrierefreiheit werden gegeben.	✓		

Zuständig: Baureferat, Bauausschüsse der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden, Referate im EOK, Personalabteilung, Gemeindefinanzen, Landeskirchliche Beauftragte für Inklusion, für den Blinden- und Sehbehindertendienst und für Gehörlose und Hörgeschädigte, Landeskirchliches Netzwerk Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das gesamte Veranstaltungsmanagement wird auf Barrieren überprüft (Anmeldungen, Erreichbarkeit der Räume, 2-Sinne-Regel, Essensangebot, angemessene Sprache).
- Es stehen Ressourcen für technische Unterstützung und Barriereabbau zur Verfügung.
- Barrierefreie Veranstaltungsorte werden bevorzugt gebucht.
- Die Kompetenzen der Fördermittelberatung werden beim Abbau von Barrieren konsequent eingesetzt.

11. Ziel: Barrierefreie Kommunikation

Die Kommunikation der Evangelischen Landeskirche in Baden und des Diakonischen Werks wird barrierefrei gestaltet.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
11.1	Die Homepage ekiba.de ist möglichst barrierefrei /barrierearm gestaltet.	✓		
11.2	Möglichst viele Informationen der Evangelischen Landeskirche werden auch in Einfacher/Leichter Sprache zur Verfügung gestellt vgl. dazu auch 2.6		✓	✓
11.3	Informationen stehen in der deutschen Gebärdensprache zur Verfügung.			✓
11.4	Informationen stehen auch in Braille-Schrift zur Verfügung und filmische Beiträge werden beschrieben (Audiodeskription).			✓
11.5	Barrierefreie Wahlen im gemeindlichen und synodalen Bereich werden gewährleistet.		✓	

Zuständig: Zentrum für Kommunikation, Webmaster der verschiedenen Abteilungen, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion, Arbeitsbereich Leichte Sprache in Referat 5, Wahlbüro Kirchenwahlen, Landeskirchliche Beauftragungen für Gehörlose und Hörgeschädigte der Evangelischen Landeskirche in Baden sowie für den Evangelischen Blinden- und Sehbehindertendienst

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Die Homepage wird barrierearm gestaltet.
- Veröffentlichungen werden in Kooperation mit einer externen Agentur auch in leichter Sprache verfasst.

2.6 Handlungsfeld: Interessenvertretung

Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 12 und Artikel 4 Abs. 3)

Die Interessen von behinderten und ausgegrenzten Personengruppen müssen ermittelt und vertreten werden. Sie müssen dabei unterstützt werden ihre Rechte selbstbestimmt zur Geltung bringen zu können.

12. Ziel: Befähigung zur Interessenwahrnehmung

Ausgegrenzte und benachteiligte Menschen werden befähigt, ihre Interessen und Bedürfnisse aktiv zu vertreten.

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
12.1	Interessen und Bedürfnisse von ausgegrenzten und benachteiligten Menschen werden ermittelt.		✓	
12.2	Es werden Foren eingerichtet, in der ausgegrenzte und benachteiligte Personen ihre Interessen gegenüber Kirche formulieren können.		✓	
12.3	Menschen mit Ausgrenzungserfahrungen werden befähigt, ihre Interessen zu formulieren und zur Geltung zu bringen.		✓	

Zuständig: Beauftragte für Schwerbehinderte der Evangelischen Landeskirche in Baden, alle Referate im EOK, Kirchenbezirke, Landeskirchlicher Beauftragter für Inklusion

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Das Diakonische Werk nimmt auf Landesebene die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahr und setzt sich für den Abbau von Barrieren ein.
- Das Diakonische Werk Baden kooperiert regelhaft mit der Selbsthilfe und organisierten Betroffenen.

13. Ziel: Interessenvertretung in Kirche, Diakonie und Politik

Die Evangelische Landeskirche in Baden und das Diakonische Werk Baden vertreten die Interessen von Menschen mit und ohne Behinderungen innerhalb von Kirche und Politik

Evangelische Landeskirche in Baden

Nr.	Vorgesehene Maßnahmen	Umsetzung sofort und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und ohne zusätzliche Finanzmittel möglich	Umsetzung mittelfristig und nur mit zusätzlichen Finanzmitteln möglich
13.1	Die Interessenvertretung von Menschen mit Benachteiligungen wird im kirchlichen und politischen Bereich gestärkt.		✓	
13.2	In kirchenpolitischen Gremien und in der Öffentlichkeitsarbeit werden die Interessen behinderter und ausgegrenzter Menschen vertreten.		✓	
13.3	Politische Maßnahmen und Gesetzesvorhaben zur Interessenstärkung werden auf Länder- und kommunaler Ebene begleitet und unterstützt.		✓	

Zuständig: Inklusionsbeauftragter Inklusion in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Kommunikation, Beirat Inklusion, alle Referate im EOK

Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks Baden

Maßnahmen

- Bei seinen sozialpolitischen Aktivitäten wirkt das Diakonische Werk auf die inklusive Entwicklung und Ausgestaltung unserer Gesellschaft hin.

3. Beratungslinien des Aktionsplans Inklusion

Dieser Entwurf des Aktionsplans Inklusion wurde von der gemeinsamen Fachgruppe Aktionsplan, die sich paritätisch aus Mitgliedern des Diakonischen Werks Baden und des Evangelischen Oberkirchenrats zusammensetzt, vom 01.09.2017 bis 30.09.2018 erarbeitet.

Vom Vorstand des Diakonischen Werks Baden wurden am 5.11.2018 Präambel und der Aktionsplan für den Verantwortungsbereich der Landesgeschäftsstelle des Diakonischen Werks beschlossen.

Nach Beratung im Kollegium am 11.12.2018 und im Beirat Inklusion am 13.12.2018 wurden Änderungen in die landeskirchlichen Maßnahmen eingearbeitet.

Das Kollegium hat die überarbeitete Fassung am 22.01.2019 zur Weiterleitung an Landeskirchenrat und Landessynode beschlossen.

Der Landeskirchenrat hat am 30.01.2019 beschlossen, den Aktionsplan Inklusion zusammen mit der Beschlussvorlage an die Landessynode zur Beratung und Beschlussfassung für die Frühjahrstagung 2019 weiter zu leiten.

„Die Landessynode hat am 12. April 2019 den Aktionsplan Inklusion der Evangelischen Landeskirche Baden und des Diakonischen Werks Baden als Weiterentwicklung der Eckpunkte Inklusion aus dem Jahr 2015 beschlossen. Die Landessynode fasst folgende Begleitbeschlüsse:

1. Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in den Kirchenbezirken und Kirchengemeinden sowie bei den rechtlich selbständigen Trägern die vorgesehenen Maßnahmen des Aktionsplans zu prüfen und in geeigneter Weise - zum Beispiel im Rahmen eines Umsetzungsplans - für die eigenen Verantwortungsfelder neu zu formulieren und umzusetzen

2. Die Landessynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, die Erfahrungen und Ergebnisse erster Umsetzungsschritte in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken sowie im Evangelischen Oberkirchenrat und dem Diakonischen Werk Baden zu erheben und darüber bei der Frühjahrstagung der Landessynode 2022 zu berichten.“

Ergänzende Texte auf www.ekiba.de/inklusion:

- Eckpunkte Inklusion
- UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)
- Inklusive Materialien (u.a. Arbeitshilfen, Checklisten, Informationen)
- Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus kirchlichen Mitteln (Zuwendungsrichtlinien - ZuWRL) vom 15. November 2011, geändert am 16. Oktober 2018 (<https://www.kirchenrecht-baden.de/pdf/4191.pdf>)
- Vordruck Zuwendungsantrag Fonds „Neue Diakonische Aktivitäten“ – Zuschüsse für besondere diakonische Aufgaben

Informationen zum Kirchenkompass und die Formulare zur Antragstellung sind zu finden unter:

<http://www.ekiba.de/html/content/kirchenkompassfonds.html>

ARBEITSBEREICH INKLUSION

André Paul Stöbener
andre.stoebener@ekiba.de
Tel. 0721 9175-505
Mobil 0172-9426103
www.ekiba.de/inklusion

Evangelischer Oberkirchenrat
Karlsruhe
Blumenstraße 1-7
76133 Karlsruhe

